1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **FINOL SaniTex**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.
Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY
Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 0

sachkundige Person *(SDB)*: Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 *(während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)*

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 (Metall korrosiv 1)	H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B (hautätzend 1B)	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 (augenschädigend 1)	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS05
Signalwort: Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Phosphorsäure, Kokosalkylaminethoxylat, Isotridecylalkohol-Ethoxylate
Gefahrenhinweise:
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Saures flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässeriger Basis.
Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):
15 - 30 % Phosphate, < 5 % : Nichtionische Tenside, Duftstoffe, Farbstoffe

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: *Siehe folgende Tabelle.*

Registriernummern ***a:* Nr. CAS** ***b:* Nr. EG** ***c:* Nr. Index** ***d:* Nr. REACH**	**Gehalt % [m/m]**	**Stoffbenennung**	**Einstufung nach EU-Richtlinie 67/548/EWG**	**Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
a: 7664-38-2 *b:* 231-633-2 *c:* 015-011-00-6 *d:* 01-2119485924-24	10 - 15	(Ortho-)Phosphorsäure	C; R34	Skin Corr. 1B H314
a: 61791-14-8 *b:* Polymer *c:* --- *d:* ---	2 - 5	Kokosalkylaminethoxylat	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318
a: 9043-30-5 *b:* Polymer *c:* --- *d:* ---	2 - 5	Isotridecylalkohol-Ethoxylat	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318
a: 68439-50-9 *b:* *c:* --- *d:* ---	< 1	Fettalkohole-C12/14-2 EO	Xi; R41 N; R50	Eye Dam. 1 H318 Aqu. Acute 1 H400; Aqu. Chron. 3 H412

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige Arzthilfe anzuraten.

Hautkontakt: Benetzte Kleidung entfernen, dann betroffene Haut mit fließendem Wasser anhaltend abwaschen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dringend anzuraten; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Perforations- und Aspirationsgefahr). Sofort Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen. Besonders bei Nichtbeachtung/-behandlung sind Schäden möglich. Ätz-/Reizwirkung auf den oberen gastrointestinalen Trakt – ggf. Perforationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte können evtl. toxische Gase enthalten; u. a. Stickstoffoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Kap. 8; zur Entsorgung s. Kap. 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.
Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung
Dicht geschlossen und frostgeschützt im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30°C. Ungeeignete Werkstoffe (Behälter + Armaturen): (Schwarz-)Stahl, Zink, Aluminium, Kupfer und seine Legierungen. Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar.
Lagerklasse (TRGS 510): 8B.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt	*Source*	*Type*	*ppm*	*mg/m³*	*Notation*
Orthophosphorsäure [CAS: 7664-38-2]	TRGS 900 (Germany)	AGW (TLV)		2	Überschreitungsfaktor 2 (I), Anm.: DFG, EU, AGS, Y - 12/2007
	EU	IOELV TWA		1	
	EU	IOELV STEL		2	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Bei Kontaktgefahr mit dem unverdünnten Produkt sind vorgeschrieben: Augenschutz + Handschutz.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit >= 4 Stunden):
Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm),
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Aerosol-(Nebel-)bildung oder bei Überschreitung der Grenzwerte: Filtermaske A mit Partikelfilter P1.

Technische Maßnahmen: Keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Erdboden und Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	eingefärbt (rot)
Geruch:	schwach, parfümiert
Geruchsschwellenwert:	nicht anwendbar
pH-Wert:	ca. 0,5 (20°C)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	ab ca. 100°C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1):	nicht anwendbar *(Nur teilweise flüchtig.)*
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft	*untere:* nicht anwendbar *obere:* nicht anwendbar
Dampfdruck	ca. 10 - 20 hPa bei 20°C (p gesamt, praktisch nur Wasserdampf)
Dampfdichte (Luft=1):	keine Testdaten verfügbar
relative Dichte: (20°C)	ca. 1,07
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch):	ca. 200 mPas
Explosive Eigenschaften:	keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 105°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200 - 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: heftige Reaktion möglich, ggf. Brand- und Explosionsgefahr. Mit Leichtmetallen/Buntmetallen/Zink/unlegierten Stählen: Korrosion möglich – ggf. mit Freisetzung von leicht brennbarem und in Mischung mit Luft explosionsfähigem Wasserstoffgas. Mit (starken) Alkalien (Laugen): Heftige Neutralisationsreaktion möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Erwärmen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel; Metalle; Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich (Stickoxide (NOx).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
LD50, Ratte, > 2.000 mg/kg *(abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)*

[Die oral toxische Wirkungen werden ggf. überlagert durch die beim Verschlucken auftretenden Verätzungen/ Gewebezerstörungen im Bereich Ösophagus/Magen.]
LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg *(abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)*
Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schädigung des Auges/Augenreizung: Ätzwirkung – Gefahr von Schäden bei Nichtbeachtung/-behandlung.

Verätzung der Haut/Reizung: Ätz-/Reizwirkung.

Sensibilisierung: Von den relevanten Inhaltsstoffen (> 0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Für die Inhaltsstoffe gilt: Zur *Toxizität bei wiederholter Verabreichung*, zur *chronischen Toxizität* und *Kanzerogenität*, zur *Mutagenität*, und *Reproduktionstoxizität* der einzelnen Komponenten liegen entweder keine relevanten Angaben vor oder aber die Ergebnisse der Studien waren negativ.

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt (s. auch Kap. 4.3).

Bemerkung: . Aerosole (Nebel) des Produktes können die Atmungswege und die Augen reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die ggf. enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (log Kow < 3).

12.4 Mobilität im Boden
Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.
- Produkt enthält Phosphate; bei Eintrag in (stehende) Gewässer besteht Gefahr der Eutrophierung.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer UN 1805.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
deutsch: UN 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
englisch: UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse(n) 8.
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefahren Keine besonderen bekannt.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine bekannt.
14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code nicht relevant

14.8 Klassifizierungscode C9

Andere relevante Informationen: ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA: Gefahrgut Klasse 8,Verpackungsgruppe III.
ADNR: Nicht relevant für das Produkt.
Tunnelbeschränkungscode: E Meeresschadstoff: nein

Gefahrzettel:

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt den Vorschriften (Anhang I, Nr. 9a).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe"
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
· BG-Merkblatt:
- BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
- BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
- BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
- BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

*Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten R-/H-/EUH-Sätze (**nur informativ – keine Einstufung**):*
R22 - Gesundheitsschädlich Verschlucken.
R34 - Verursacht Verätzungen.
R36 - Reizt die Augen.
R38 - Reizt die Haut.
R41 - Gefahr ernster Augenschäden.
R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

*Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: in **Abschnitt 2, 3, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15**.*

Revision: 05, Ersterstellung: 2002 *Titel:* sdb821-FINOL_SaniTex

zu Rückfragen: Dr. Karl Mühlsiepen,

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.